

Für Demokratie und Menschenrechte – 75 Jahre Grundgesetz

Guten Tag, meine Damen und Herren,

vielen Dank dafür, hier sprechen zu dürfen. Es ist mir eine Ehre. Im Vorwort zu meinem 2014 erschienenen Buch „Angekommen“ habe ich geschrieben von meiner Begeisterung für das Grundgesetz und für die Bundesrepublik Deutschland, den besten Staat, den es (trotz all seiner Probleme) auf deutschem Boden je gab. Diese Begeisterung ist geblieben. Sie macht sich auch fest an Artikel 5. Als gelernte Journalistin und Leiterin der Christian-Wagner-Bücherei sind Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit Grundlagen meiner täglichen Arbeit

Der Artikel 5 schützt fünf Grundrechte: die Meinungs-, Informations-, Presse-, Rundfunk- und die Filmfreiheit. Zur Erläuterung möchte ich zitieren aus dem Themenheft „Grundrechte. Informationen zur politischen Bildung der Bundeszentrale für politische Bildung“, erschienen im Frühjahr 2024. Es kann in der Bücherei ausgeliehen werden.

„Die Meinungsfreiheit ist eine unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren unserer Demokratie. Meinungsfreiheit umfasst jede Form der Meinungsäußerung, ohne dass es auf ihren Wert ankäme. Auch polemische Äußerungen sind von der Meinungsfreiheit geschützt. Meinungsäußerungen haben eine subjektive Prägung, sie enthalten ein Element der Stellungnahme, des Dafürhaltens. Allerdings fallen auch Tatsachenbehauptungen unter die Meinungsfreiheit. Dies hat seinen Grund darin, dass tatsächliche Annahmen die Voraussetzung für Meinungsbildung sind oder sein können. Jedoch findet die Meinungsfreiheit ihre Grenze dort, wo bewusst eindeutig unwahre Tatsachen behauptet werden, da diese zu der von Art. 5, Abs. 1, Satz 1 GG geschützten Meinungsbildung nicht beitragen können. Die Meinungsfreiheit wie auch die Pressefreiheit finden ihre Grenzen in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze. Bei Veröffentlichungen verbietet das Grundgesetz die Vorzensur, also ein präventives Verfahren, vor dessen Abschluss ein Werk nicht veröffentlicht werden darf.“ Zur Freiheit der Medien führt das Themenheft aus: „Als die Väter und Mütter des Grundgesetzes die Freiheit von Presse und Rundfunk besonders schützten, hatten sie eine völlig andere Medienlandschaft im Blick, als sie heute existiert. Internet und Social Media gab es noch nicht. In dem Sinn, wie er heute verwendet wird, meinte der Begriff der Pressefreiheit ursprünglich die Möglichkeit, Druckerzeugnisse ohne staatliche Beschränkungen veröffentlichen zu können. In einem weiteren Sinn wird unter Pressefreiheit bis heute die Freiheit von Medien insgesamt verstanden. Es geht ums Veröffentlichendürfen,

um den Schutz von Informanten, ums Zeugnisverweigerungsrecht für Journalisten, um das staatliche Ermöglichen freier Presse, um das Regeln der Rundfunkfreiheit. Die Frage, wie weit Online-Medien dem Schutz der Presse unterliegen, dürfte immer wichtiger werden.“

Als gelernte Tageszeitungsjournalistin stimme ich den derzeit geschalteten Eigenanzeigen der Tageszeitungen voll zu: sie sind für mich immer noch Informationsmedium. Sie leisten einen Bildungsbeitrag, stützen gesellschaftliche Strukturen, bieten eine stabile Basis für öffentliche Debatten und Meinungsbildung. Als freie Presse sind sie elementar für die Demokratie und bewahren demokratische Werte. Allerdings stelle auch ich fest, dass die Berichterstattung in den Leitmedien in der Gefahr steht, sich partiell anzugleichen und populistisch vermeintlich einfache Lösungen zu präsentieren. Aus meinem Politikwissenschaftsstudium weiß ich, dass Politik höchst komplex ist und vermeintlich einfache Lösungen sich nur bei der Diskussion am Biertisch zeigen. Die Wirklichkeit ist vielfältig und bedarf eingehender Beratungen in Gemeinderäten, Stadtverwaltungen, Bezirksräten, Landtagen, Bundestag und im Bundesrat. Mein Geschichtsstudium hat mir gezeigt, dass wir aus der deutschen Geschichte lernen können – insbesondere, wie lange es gedauert hat, bis die Deutschen eine demokratische Verfassung hatten, die nach 75 Jahren immer noch überzeugt. Ein weiterer Gedanke mit Blick auf die derzeitige Veröffentlichungspraxis: Berichte enthalten größere kommentierende Anteile, obwohl ich im Zeitungsvolontariat gelernt habe, dass Bericht und Kommentar streng zu trennen seien und die eigene Meinung genau zu kennzeichnen sei. Journalisten sollten, so finde ich, als vierte Gewalt in der Demokratie umsichtig das Handeln der Politiker und der Verwaltungen beschreiben, für die Leser transparent machen. Journalisten sollten der Politik auf die Finger schauen, nicht aber selbst Politik machen.

Wir Bürgerinnen und Bürger haben durch die Informationsfreiheit gute Möglichkeiten, uns umfassend aus allgemein zugänglichen Quellen zu informieren. Im Internet lassen sich Informationen in bislang nicht gekannter Fülle abrufen. Das ist Segen und Fluch zugleich, denn oft können wir nicht umfassend beurteilen, ob wir Fake News aufsitzen oder von Informationsblasen gesteuert werden.

Hier kommen qualitätvolle Bücher und Zeitschriften mit geprüften Informationen ins Spiel, wie wir sie in der Bücherei kostenlos zur Ausleihe anbieten. Unser Sachbuchbestand für Erwachsene im 2. Obergeschoss ist beeindruckend groß (über 4.000 Bücher) und aktuell. 155 Bücher befassen sich

mit der Deutschen Geschichte, 180 Bücher mit Aspekten der Politik. Hinzu kommen Zeitschriften wie „Aus Politik und Zeitgeschichte“, der Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ und Themenhefte der Bundeszentrale für politische Bildung. Kinder- und Jugendsachbücher zu Geschichte und Politik sind ebenfalls im Angebot. Täglich studieren im Lesecafé der Bücherei Besucher die Tageszeitung „Stuttgarter Zeitung“ oder die Wochenzeitung „Die Zeit“. Bibliotheken stärken die Meinungsbildung durch den Zugang zu Informationen. Sie sind Garanten der Informationsfreiheit. Sie ermöglichen Teilhabe durch die Förderung von Lese- und Informationskompetenz.

Ich lade Sie herzlich ein, diesen besonderen Treffpunkt in Rutesheim zu besuchen, sich zu informieren, Qualitätsmedien auszuleihen, sich ihre Meinung zu bilden und so mit einer guten Basis ausgestattet in den gesellschaftlichen Dialog einzutreten. Unsere Bundesrepublik ist es wert und hat es verdient, dass wir uns für Menschenrechte und Demokratie einsetzen.